

Grundversorger Strom / Gas

Feststellung für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2021

Grundversorger nach Absatz 1 ist jeweils das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung nach § 18 Abs. 1 sind verpflichtet, alle drei Jahre jeweils zum 1. Juli, erstmals zum 1. Juli 2006, nach Maßgabe des Satzes 1 den Grundversorger für die nächsten drei Kalenderjahre festzustellen sowie dies bis zum 30. September des Jahres im Internet zu veröffentlichen.

Ab 01.01.2019 gilt folgendes:

- Der Grundversorger im **EWZ-Stromnetzgebiet** der Ortsteile Zeulenroda, Triebes, Kleinwolschendorf sowie Niederböhmersdorf ist die Energiewerke Zeulenroda GmbH.
- Der Grundversorger im **EWZ-Gasnetzgebiet** der Ortsteile Zeulenroda, Triebes, Pahren, Stelzendorf, Läwitz, Kleinwolschendorf und Weckersdorf ist die Energiewerke Zeulenroda GmbH